

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2020

und zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2020

Auf der Grundlage von § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit die Haushaltssatzung 2020 nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.03.2020 (eingegangen am 17.03.2020) öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Wittichenau für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.112.490	Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.440.300	Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-327.810	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	0	Euro
- Gesamtergebnis auf	-327.810	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-327.810	Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.034.090	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.860.450	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	173.640	Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	622.300	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	670.200	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-47.900	Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	125.740	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	535.800	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-535.800	Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-410.060	Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 Euro sowie für den Eigenbetrieb „Abwasser“ auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	335	Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420	Prozent
Gewerbsteuer auf	370	Prozent

Wittichenau, den 07.04.2020

Markus Posch
Bürgermeister

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird der Haushaltsplan 2020 in der Zeit vom

20. bis 24. April 2020

auf unserer Internetseite www.wittichenau.de unter Rathaus – Aktuelles – Bekanntmachungen zur kostenlosen Einsicht für jedermann eingestellt.

Wittichenau, 07.04.2020


Wolke
Kämmerer